

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Präsidium

David Profit, Lutz Thieme, Lars Kalenka, Kevin Götz

Vorstand

Wolfgang Rupieper, Kai Morgenroth

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Korbacher Str. 93 • 34132 Kassel

An die
DSV-Mitgliederversammlung

Kassel, 11. Oktober 2024

Antrag des Präsidiums & des Vorstands zu TOP 3 Schwerpunkt Safe-Sport: Recht auf sicheren Schwimmsport

Leitantrag: Recht auf sicheren Schwimmsport & Null Toleranz für Sexualstraftäter*innen im Schwimmsport

Mit dem Wissen um Missbrauch in der Vergangenheit einen Sicheren Schwimmsport umsetzen

Der DSV tritt jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt, gleich ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art, entschieden entgegen. Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und zu beteiligen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die maßgeblichen Aufgaben für einen gewaltfreien Sport. So lautet unserer Satzungsauftrag.

Es kam in der Vergangenheit in Einzelfällen im Schwimmsport zu Missbrauch und Gewalt, was unserer Satzung und unseren Werten widerspricht. Der DSV hat sich mit einem Aufarbeitungsprozess zu seiner Verantwortung für die Aufarbeitung von Übergriffen in Form sexualisierter Gewalt auf DSV-Ebene bekannt. Die Mitgliederversammlung des DSV dankt allen, die an dem Aufarbeitungsprozess beteiligt waren.

Es gilt nun, für den gesamten Schwimmsport Regelungen, Strukturen, Verfahren und Maßnahmen zu implementieren, die in der Zukunft den Satzungsauftrag für einen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 026 250 03326
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigte:
Wolfgang Rupieper
Kai Morgenroth
(gemeinsam)

gewaltfreien Sport umsetzen. Dieser Aufgabe kann sich der DSV gemeinsam mit dem DOSB und allen Spitzensportverbänden stellen, die aktuell gemeinsam die Einführung eines Safe Sport Codes diskutieren. Dieser Code soll einheitlich für den DOSB und alle Spitzensportverbände physische, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung im organisierten Sport verhindern und sanktionieren.

Null Toleranz für sexualisierte Gewalt und Sexualstraftäter im Schwimmsport

Es ist ein schlimmes Ergebnis der Aufarbeitung, dass sich der Schwimmsport in der Vergangenheit schwergetan hat, Sexualstraftäter auszuschließen. Es bedarf daher für die Zukunft im gesamten organisierten Schwimmsport einer klaren Null Toleranz Politik gegenüber Sexualstraftäter*innen. Wer Sexualstraftaten begangen hat, hat keinen Platz mehr im Schwimmsport. Ziel des DSV ist es, bis Ende 2025 die dafür notwendigen Änderungen der Regelwerke vorzunehmen.

Handlungssicherheit schaffen im Schwimmsport

Die Diskussion um sexualisierte Gewalt und Safe Sport hat für eine Sensibilisierung aber auch für eine große Verunsicherung bei Trainer*innen, bei Athlet*innen und Vereinsvorständen geführt. Die Frage, welchen Leistungssport und welches Training wir wollen, können wir als organisierter Schwimmsport nur selbst beantworten. Die Mitgliederversammlung begrüßt, dass das Präsidium und der Vorstand die Trainerräte und die Athlet*innenkommission gebeten haben, gemeinsam ein Leitbild für den Leistungsschwimmsport und eine NoGo-Liste unerwünschter Verhaltensweisen im Schwimmsport zu erarbeiten.

Es ist außerdem Aufgabe des DOSB und des DSV mit guten Fortbildungs- und Materialangeboten für Sicherheit zu sorgen.

Der sichere Schwimmsport erhält eine wirksame Ordnung

Die Mitgliederversammlung des DSV teilt die Auffassung der Aufarbeitungskommission und des DOSB, dass es zur wirksamen Prävention und Verfolgung sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen im Sport einer klaren Verankerung von Verboten, Geboten, Sanktionen und Verfahren bedarf. Ziel des DSV ist die Schaffung einer Ordnung als Teil der Rechtsordnung, die den Safe Sports-Ansatz im Schwimmsport umsetzt, bis Ende 2025.

Es erscheint der Mitgliederversammlung nicht ausreichend einen Schutzauftrag für sicheren Schwimmsport zu schaffen. Notwendig ist ein Recht, das allen am Schwimmsport Beteiligten zusteht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Es bedarf in einer Prüfung, ob der Safe Sport Code, wie er vom DOSB entwickelt wurde, geeignet ist, auf Ebene der Landesschwimmverbände und Schwimmvereine eingeführt zu werden und wie dies rechtlich möglich ist. Alternativ soll geprüft werden, inwieweit die Grundsätze des Safe Sport auf den Schwimmsportebenen unterhalb des DSV und in den zertifizierten Schwimmschulen durch ein bundesweites Siegel Sicherer Schwimmsport einfacher und wirksamer verankert werden können.

Die Erarbeitung der Ordnung und der weiteren Vorschläge zur Umsetzung dieses Antrags sollen in einer ebenenübergreifenden AG erfolgen, Sie besteht aus dem DSV-Präsidenten, dem zuständigen DSV-Vorstandsmitglied, fünf Personen aus den Landesschwimmverbänden, je einer Person aus der DSTV, aus der Deutschen Schwimmjugend, aus den Trainerräten und aus der Athleten*innenkommission, sowie der früheren und des aktuellen Gewaltschutzbeauftragten (früher: PSG-Beauftragte).

Begründung:

Der Antrag beschäftigt sich mit dem Prozess der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im DSV und dem Safe Sport Code des DOSB. Er legt einen Fahrplan und ein Verfahren zur Umsetzung der Schlussfolgerungen auf dem Aufarbeitungsprozess sexualisierte Gewalt und zum Safe-Sport-Code des DOSB fest. Er benennt dafür auch Diskussionspunkte, die bis zur nächsten Mitgliederversammlung in einer ebenübergreifenden AG bearbeitet werden sollen.

★★

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

